

22359

Stenographisches Protokoll

508. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 17. November 1988

Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1988
2. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages für die Jahre 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
3. Änderung des Apothekerkammergesetzes
4. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage
5. Wahl eines Vizepräsidenten für den Rest des 2. Halbjahres 1988

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Präsidenten aus Anlaß des Gedenkens der Gründung der Republik Österreich (S. 22361)

Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 22362)

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Neuwahl der niederösterreichischen Bundesräte sowie der Ersatzleute (S. 22373)

Mandatsverzicht des Bundesrates Dkfm. Dr. Karl Pisek (S. 22362)

Angelobung der Bundesräte Hedda Kainz, Erich Putz (Wien) (S. 22362); Karl Drochter, Erich Farthofer, Franz Kampichler, Dr. Kurt Kaufmann, Theodora Konecny, Ing. Leopold Maderthaler, Helga Markowitsch, Ing. Johann Penz, Dr. Herbert Schambeck, Agnes Schierhuber, Karl Schlögl und Mag. Helmuth Weiss (Niederösterreich) (S. 22373 f.)

Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1988 (S. 22364)

Wahl eines Vizepräsidenten für den Rest des 2. Halbjahres 1988 (S. 22374)

Personalien

Entschuldigungen (S. 22361)

Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse und Beschlüsse (S. 22364)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 22363)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22364 u. S. 22374)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 22375)

Verhandlungen

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1988: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages für die Jahre 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (741 u. 780/NR sowie 3590/BR d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 22365; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22366)

Redner:
Gargitter (S. 22365)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1988: Änderung des Apothekerkammergesetzes (195/A u. 770/NR sowie 3591/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Großmann (S. 22366; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22370)

Redner:
Kampichler (S. 22367) und
Haselbach (S. 22368)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1988: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage (573 u. 771/NR sowie 3592/BR d. B.)

Berichterstatter: **D r o c h t e r** (S. 22370; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22372)

Redner:

G f ö l l e r (S. 22370)

Eingebracht wurden

Entschließungsantrag

der Bundesräte **D k f m. Dr. Frauscher, Strutzenberger, Krendl** und Genossen betreffend Gleichbehandlung von Pensionisten bei der Befreiung von der Telephongebühr [53/A (E)-BR/88]

Anfragen

der Bundesräte **K ö s t l e r** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend regionalpolitische Maßnahmen des Bundeskanzleramtes (616/J-BR/88)

der Bundesräte **A l b r e c h t K o n e č n y** und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Haltung Österreichs gegenüber dem neuentstandenen Staat Palästina (617/J-BR/88)

der Bundesräte **D r. B ö s c h** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit durch straßenbauliche Maßnahmen (618/J-BR/88)

der Bundesräte **D r. L i n z e r** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Volksgruppenförderung (619/J-BR/88)

der Bundesräte **D r. L i n z e r** und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Förderungen an das Präsidium der Bürgermeister und Vizebürgermeister der kroatischen Gemeinden des Burgenlandes (620/J-BR/88)

der Bundesräte **D r. L i n z e r** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderungen an das Präsidium der Bürgermeister und Vizebürgermeister der kroatischen Gemeinden des Burgenlandes (621/J-BR/88)

der Bundesräte **K a m p i c h l e r** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung eines Semmering-Basistunnels (622/J-BR/88)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 36 Minuten

Präsident Erwin **Köstler**: Ich e r ö f f n e die 508. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 507. Sitzung des Bundesrates vom 4. November 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Mitglieder des Bundesrates Hans Guggi, Alfred Knaller, Dr. Martin Strimitzer und Siegfried Sattlberger.

Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Staatssekretärin Johanna Dohnal. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ansprache des Präsidenten aus Anlaß des Gedenkens der Gründung der Republik Österreich

Präsident: Hohes Haus! Der 70. Geburtstag der Republik Österreich vor wenigen Tagen dient auch mir zum Anlaß, der Ereignisse des Jahres 1918 mit einigen Worten zu gedenken.

Als Repräsentant der Länderkammer liegt mir naturgemäß daran, mich in diesem Zusammenhang mehr mit der Rolle der Länder bei der Geburtsstunde unserer Republik zu befassen.

Wie bekannt, wurde von der Provisorischen Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 der Beschluß über die grundlegenden Einrichtungen des Staates gefaßt und von dieser die oberste Gewalt im Staate für sich in Anspruch genommen. Durch diesen Beschluß wurden ein neuer Staat mit republikanischer Staatsform gebildet und die entsprechenden Gesetze am 12. November 1918 verabschiedet.

Vorangegangen waren diesen Gesetzen Erklärungen der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, in denen diese unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit als Provinz die Provisorische Nationalversammlung als oberste staatliche Gewalt anerkannt hatten und sich den Anordnungen der Nationalversammlung und ihrer Vollzugsorgane unterwarfen. Das übereinstimmende Bekenntnis der Länder zur Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen republikanischen Staatswesen wiegt umso schwerer, als es nicht we-

nige waren, die an der Lebensfähigkeit dieses neu geschaffenen Staates zweifelten.

Gleichartige Erklärungen gab es im übrigen auch nach der Konstituierung der Provinzen Deutsch-Böhmen und Sudetenland. Außerdem hat der Kreis Südmähren beschlossen, dem Land Niederösterreich beizutreten, und der Böhmerwaldgau den Beschluß gefaßt, sich dem Land Oberösterreich anzuschließen. Durch den Staatsvertrag von St. Germain sind diese Gebiete allerdings Österreich nicht zugesprochen worden.

Der Aufruf der Provisorischen Nationalversammlung, die staatsbürgerliche Ordnung und das wirtschaftliche Leben wiederherzustellen, für das tägliche Brot vorzusorgen und Vorräte den Bedürftigen zu öffnen, wurde von den Ländern voll unterstützt und in die Tat umgesetzt.

Es ist verständlich, meine Damen und Herren, daß ich als Oberöreicher in diesem Zusammenhang besonders die Verdienste dieses Bundeslandes in den Stunden der Gründung unserer Republik erwähne. Mit Landeshauptmann Prälat Johann Hauser und dem Bürgermeister von Linz Dr. Franz Dinghofer waren zwei hervorragende Persönlichkeiten Oberösterreichs im Triumvirat des Präsidiums der Provisorischen Nationalversammlung tätig. Oberösterreich verfügte zudem bei Kriegsende noch über relativ geordnete Verhältnisse, und so konnte von diesem Land Bedeutendes zur Konsolidierung und Bewältigung der anstehenden Aufgaben beigetragen werden.

Hohes Haus! Aber nicht nur bei der Staatsgründung haben die Länder entscheidend mitgewirkt, auch nach 1945 waren sie sehr maßgeblich an der Wiedererrichtung der Republik beteiligt. Sie haben so manche ihrer Rechte zugunsten des Bundes aufgegeben und dürfen ihrerseits erwarten, daß man der Entwicklung der Zeit entsprechend föderalistischen Anliegen mehr als bisher Rechnung trägt. Wenn auch in anerkennenswerter Weise festzustellen ist, daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahren so manche positive Veränderungen eingetreten sind, gibt es doch noch viele offene Probleme. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die einstimmig beschlossenen Forderungsprogramme der Bun-

22362

Bundesrat — 508. Sitzung — 17. November 1988

Präsident

desländer, wo noch einiges der Erledigung harrt.

Um nur ein Anliegen in dieser Hinsicht zu nennen, darf ich den Finanzausgleich erwähnen. Es wäre sicher ein wichtiger Schritt — auch zur Stärkung der Effizienz des Bundesrates —, wenn zum Beispiel das von den Ländern wiederholt verlangte Zustimmungsrecht des Bundesrates zum Finanzausgleich beziehungsweise zu beabsichtigten Änderungen desselben statuiert werden könnte.

Meine Damen und Herren! Der Jubiläumstag der Republik soll für uns alle Anlaß zur Besinnung sein. Wir dürfen uns freuen und mit Genugtuung feststellen, daß das Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich allgemein Anerkennung gefunden hat und die Existenzfähigkeit unseres Staates von niemandem mehr in Frage gestellt wird. Dies sollten wir bei aller Kritik an Parteien, Politikern und Parlament, die naturgemäß wie alles Menschliche Mängel und Fehler haben, nie vergessen.

Nur durch die Anstrengung aller konnte dieser Staat geschaffen werden, zu dem wir uns mit stolztem Selbstbewußtsein bekennen. Verlieren wir daher trotz der Unterschiedlichkeit unserer Auffassungen über den einzuschlagenden Weg unser Ziel, zum Wohle dieses Staates und seiner Bevölkerung gemeinsam zu wirken, nicht aus dem Auge! (*Allgemeiner Beifall.*)

Mandatsveränderungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben der Ersten Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Anton Nigl:

„An die

Parlamentsdirektion

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 10. November 1988 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

Als Mitglied (an zweiter Stelle:) Hedda Kainz, geb. 17. Juni 1942, Vertragsbedienstete, 4040 Linz, Schumpeterstraße 2a

Als Ersatzmann (an zweiter Stelle): Dieter Kirchschrager, geb. 20. September 1942, Angestellter, 4040 Linz, Galvanistraße 18.

Bemerkt wird, daß diese Wahl — wie bereits mit Fernschreiben vom 9. November 1988 angekündigt worden ist — notwendig war, da das von Oberösterreich an zweiter Stelle in den Bundesrat entsandte Mitglied Maria Derflinger ihr Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt, dessen Ersatzmann Dieter Kirchschrager auf die Nachfolge auf das freigewordene Bundesratsmandat verzichtet hat.

Ablichtungen der Verzichtserklärungen von Maria Derflinger und Dieter Kirchschrager liegen bei.

Der Erste Präsident:

Johanna Preinstorfer“

Weiters hat Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec auf sein Mandat in der Länderkammer verzichtet. Dieser Verzicht ist mit 7. November 1988 wirksam geworden. Zur Nachfolge berufen ist der vom Wiener Landtag am 9. Dezember 1987 gemäß Artikel 35 B-VG gewählte Ersatzmann, Herr Erich Putz.

Angelobungen

Präsident: Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

(*Schriftführer Ing. Anton N i g l verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Hedda K a i n z und Erich P u t z leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Präsident

Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind weiters vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Anton Nigl:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. November 1988, Zl. 1005-02/35/88, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock am 10. und 11. November 1988 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 17. November 1988 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 9. November 1988, Zl. 1005-11/17, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 20. November 1988 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. November 1988, Zl. 1005-06/30, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 17. November 1988 sowie am 29. und 30. November 1988 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. November 1988, Zl. 1005-01/26, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers am 16. und 17. November 1988 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

22364

Bundesrat — 508. Sitzung — 17. November 1988

Präsident

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 9. November 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1988 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1988) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1988).

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe daher diese Vorlagen sowie aufgrund der vom Niederösterreichischen Landtag angekündigten Neuwahlen in den Bundesrat und des Mandatsverzichts von Frau Bundesrat Maria Derflinger Wahlen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1988 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Mit Rücksicht auf die für heute vorgesehenen, aber noch nicht durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat durch den Landtag von Niederösterreich beabsichtige ich, die Tagesordnung umzustellen und die bisher als Punkt 1 vorgesehene Wahl eines Vizepräsidenten für den Rest des 2. Halbjahres 1988 als letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung in Verhandlung zu nehmen.

Erhebt sich gegen diese umgestellte Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht

der Fall. Ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1988

Präsident: Wir gehen in die neugereichte Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1988.

Diese Wahl ist durch das Ausscheiden von Frau Bundesrat Maria Derflinger notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl durch Handzeichen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Frau Bundesrätin Johanna Schicker für den Rest des 2. Halbjahres 1988 zur Schriftführerin zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. (*Bundesrätin Johanna Schicker nimmt die Wahl an.*)

Ich gratuliere zu dieser Wahl und bitte Sie um Ihre konstruktive Mitarbeit als Schriftführerin. (*Allgemeiner Beifall.*)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages für die Jahre 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (741 und 780/NR sowie 3590/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages für die Jahre 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Präsident

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Norbert Tmej: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt, die Verpflichtung zu übernehmen, an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für die Jahre 1988 und 1989 jeweils einen Betrag in der Höhe des US-Dollar-Gegenwertes von 1 Million Schilling zu leisten. Hinsichtlich dieser Beiträge wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausgeführt, daß diese eine freiwillige Leistung der einzelnen Staaten darstellen und nicht der Budgethoheit der Vereinten Nationen im Rahmen der Festsetzung der regulären Beiträge ihrer Mitglieder unterliegen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages für die Jahre 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Eduard Gargitter. Ich erteile ihm dieses.

14.55

Bundesrat Eduard Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Die Leistung eines Beitrages für 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ist Gegenstand des 2. Tagesordnungspunktes unserer heutigen Bundesratssitzung.

Im Juni 1972 fand in Stockholm die berühmte UN-Konferenz für eine menschliche

Umwelt statt, bei der das United Nations Environment Programme, kurz UNEP genannt, geschaffen wurde; seither sind 16 Jahre vergangen. Die UNEP ist die einzige global tätige Organisation, die sich mit Umweltproblemen befaßt. Spätestens nach Tschernobyl sind die Menschen wachgerüttelt worden und sehen nun, wie klein die Erdkugel ist, wie groß aber die Gefahr grenzüberschreitender Gefährdung der Umwelt ist.

Wesentliche Themen für die UNEP, die eben für die ganze Welt zuständig ist, sind es, Bodenerosionen einzudämmen, die Wüstenbildung zu hemmen, grenzüberschreitende Umweltverschmutzung einzudämmen, insbesondere sind hier zu nennen der „saure Regen“ und damit zusammenhängend das Waldsterben.

Sehr wichtig sind weiters die Lösung von Energieproblemen, die Reinhaltung der Meere. Diesbezüglich haben wir ja gerade in der Vergangenheit viel Negatives gehört; denken wir nur an die Nordsee, an den Mittelmeerraum! Ebenso wichtig ist natürlich auch die Reinhaltung der Binnengewässer.

Das Bevölkerungswachstum ist ein sehr großes und internationales Problem.

Was die Abfallbeseitigung betrifft, können auch wir in Österreich ein besonderes Lied singen, insbesondere was die Abfallbeseitigung gefährlicher und giftiger Abfälle betrifft.

Weitere wichtige Themen: Umwelterziehung, die Entwicklung eines Umweltstrafrechts. Die Aktivitäten Österreichs im Umweltsekretariat in Nairobi sowie bei den Folgekonferenzen werden ja sehr anerkannt.

Noch vor der Konferenz in Stockholm — das war im Jahre 1972 — schuf Österreich als einer der ersten europäischen Staaten ein Ministerium, das ausdrücklich speziell für Umweltschutz zuständig war. Im Februar 1972 wurde also von der damaligen sozialistischen Regierung das für Gesundheit und Umweltschutz zuständige Ministerium installiert.

16 Jahre UNEP sind identisch mit den 16 Jahren des österreichischen Ministeriums für Umweltschutz. In diesen 16 Jahren fand ein Umdenken auf der ganzen Welt statt, aber insbesondere in der nördlichen Hemisphäre. Die Erkenntnis, daß es zwischen

Eduard Gargitter

Ökologie und Wirtschaft keinen Widerspruch geben muß, ist durchgedrungen. Die Ökologie ist die Ökonomie der Natur. Wir müssen sparsam mit der Natur umgehen; die Lebensqualität ist Bestandteil des menschlichen Wohlbefindens und der Lebenserfüllung.

Wir Gewerkschafter drängen aber auch darauf, die Belastungen durch Umluftstoffe am Arbeitsplatz zu verringern beziehungsweise überhaupt zu vermeiden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein Controlling der Arbeitsstoffe durch Beachtung der immer wieder verbesserten maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswerte, kurz MAK-Werttabelle genannt, ist unbedingt notwendig. Die internationale Zusammenarbeit auf diesem sehr heiklen Gebiet ist im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften gegeben.

Österreich hat sich immer bei einschlägigen internationalen Bemühungen engagiert. In Österreich errichteten wir ein dichtes Meßsystem für Umweltparameter. Der Arbeitsmedizin und prophylaktischen Maßnahmen auf dem Arbeitsplatz wird immer mehr Bedeutung beigemessen. Ein empfindliches Beobachtungssystem für Radioaktivität wurde geschaffen, nicht weil wir eigene gefährliche Einrichtungen in dieser Hinsicht hätten, sondern um rechtzeitig einen nuklearen Fallout zu erkennen, der von außerhalb in unser Territorium einwirken könnte.

Überall beobachten wir wachsam den Gehalt von SO₂, Schwefeldioxid, von Schwermetallen, Kohlenoxiden, Kohlenmonoxiden, Nitrosegasen sowie Staub in der Atmosphäre, und wir waren sehr erfolgreich beim Bemühen um Verringerung industrieller Abgase. Die Belastung in dieser Hinsicht verringerte sich im Zentralraum Linz in den letzten Jahren etwa um rund 80 Prozent.

Wir sind wirklich keine „Insel der Seligen“: Wir können unsere Grenzen umweltmäßig nicht abschotten. Wir müssen international, global zusammenarbeiten. Durch unsere Beitragsleistung von je 1 Million Schilling für 1988 und 1 Million Schilling für 1989 anerkennen wir die Leistungen und Aktivitäten der UNEP.

Ich möchte nur einige Programme, die die UNEP international bearbeitet, erwähnen. Die Programme im Zusammenhang mit CO₂, mit dem Treibhauseffekt, sind ja jedem be-

kannt. Schutz der Ozonschicht, Schaffung eines globalen Umweltbelastungs-Überwachungssystems; eine globale Einrichtung, die systematisiert wird. Bemühungen um Erarbeitung eines Umweltvölkerrechtes; Erosionszurückdrängung, Verhinderung des Raubabbaues in den Urwäldern Südamerikas, insbesondere in Brasilien. Hierzu gab es ja in letzter Zeit vom Präsidenten Brasiliens Maßnahmen.

Über die Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht wurde 1985 in Wien erfolgreich beraten und diese auch beschlossen.

Der Beitrag für die UNEP ist eine gute Sache, und daher werden wir Sozialisten gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben, weil eben die globale internationale Zusammenarbeit in Umweltfragen auf dieser Erdkugel unbedingt notwendig ist. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.01

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekerkammergesetz geändert wird (195/A und 770/NR sowie 3591/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Apothekerkammergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Franz Großmann. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Franz Großmann: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren!

Berichterstatler Dr. Franz Großmann

Der Verfassungsgerichtshof hat im Erkenntnis G 181/1986, kundgemacht mit BGBl. Nr. 571/1987, die Disziplinarbestimmungen des § 21 Abs. 3 zweiter Satz und § 21 Abs. 4 Apothekerkammergesetz als verfassungswidrig aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof begründete dieses Erkenntnis insbesondere damit, daß eine nicht den Garantien des Artikels 6 MRK entsprechende Behörde zu entscheiden hat und die nachprüfende Kontrolle durch den Verfassungs- und den Verwaltungsgerichtshof nicht ausreicht, um diesen Mangel zu ersetzen. Der Verfassungsgerichtshof ging davon aus, daß bestimmte Sanktionen nach dem Apothekerkammergesetz nicht als administrative Maßnahmen zu qualifizieren sind, sondern als Maßnahmen, die den Charakter strafrechtlicher Sanktionen haben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun das Disziplinarverfahren neu geregelt werden, wobei unter anderem vorgesehen ist, daß die Mitglieder des Disziplinarrates durch eine Verfassungsbestimmung weisungsfrei und unabhängig sind und der Vorsitzende des Disziplinarberufungssenates ein aktiver Richter ist. Der Disziplinarberufungssenat soll dadurch nunmehr eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag im Sinne des Artikels 133 Z 4 B-VG werden, wobei ausdrücklich im Gesetzesbeschluß die Möglichkeit der zusätzlichen Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes vorgesehen ist. Weiters soll ausdrücklich eine disziplinäre Ahndung unabhängig davon möglich sein, daß dieselbe Tat auch durch Gerichte oder Verwaltungsstraßenbehörden verfolgt wird.

Während nach der derzeitigen Rechtslage der Besitz der Berechtigung zum Betrieb einer öffentlichen oder einer Anstaltsapotheke die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur selbständigen Abteilung der Apothekerkammer war, sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates weiters vor, daß neben der Berechtigung künftig auch die Ausübung dieser Berechtigung Voraussetzung für diese Mitgliedschaft ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekerkammergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

15.09

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie wir vom Herrn Berichterstatler gehört haben, hat der Verfassungsgerichtshof einen Teil des Apothekerkammergesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. — Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Disziplinarbestimmungen des § 21 Abs. 3 und Abs. 4 neu regeln.

Meine Fraktion wird dieser Änderung selbstverständlich gerne zustimmen, denn unsere Apotheken zählen zu den wesentlichen Faktoren unseres Gesundheitswesens. Geordnete Verhältnisse in diesem Bereich liegen in unser aller Interesse. Der Beruf des Apothekers genießt in der Bevölkerung hohes Ansehen, er wird außerordentlich hoch geschätzt und geachtet. Vom Apotheker wird ein sehr hohes Maß an Wissen und Verantwortungsbewußtsein verlangt.

Der gesamte Bereich der Heilmittel ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ein sehr wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Zigmilliarden Schilling werden heute für Medikamente ausgegeben. Um den Patienten ist ein regelrechter Kampf entstanden; eine Entwicklung, die uns ein wenig Sorge bereiten muß. Die Pharmaindustrie überbietet sich in Einladungen und in aufwendigen Präsentationen. Von den Ärzten wird ein enorm hohes Maß an Moral verlangt, um diesen Umschwärmungen widerstehen zu können.

Teilweise wird bei den Verschreibungen zuviel des Guten getan. Erhebungen bestätigen uns immer wieder, daß nur ein geringer Teil der verschriebenen Medikamente auch tatsächlich verbraucht wird. Daran ist aber sicher auch zum Teil der Patient selbst schuld, denn manche beurteilen ihren Arzt nicht nach dem Heilungserfolg, sondern danach, mit wieviel Medikamenten sie die Ordination verlassen.

Franz Kampichler

Die Medikamentenkosten sind deshalb exorbitant angestiegen. Ein riesiger finanzieller Brocken im Budget eines Krankenhauses muß heute für diese Heilmittel ausgegeben werden. Ähnlich ist die Situation auch in den Rehabilitationszentren.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns gelingen würde, ein Umdenken in diesem Bereich zu erreichen und da Einsparungen zu ermöglichen, dann könnte unser Gesundheitssystem um vieles billiger gestaltet werden. Die Beiträge zu den Krankenkassen könnten sich dadurch drastisch verringern. Und wenn wir noch dazu berücksichtigen, daß sehr viele der Medikamente unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen, so wäre eine sinnvolle Verwendung auch aus dieser Sicht zu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Gott sei Dank ist aber zu bemerken, daß es hier langsam doch zu einem Umdenken kommt; das stärkere Interesse für homöopathische Heilmittel etwa bestätigt uns dies. Leider Gottes werden diese natürlichen Arzneien von den Krankenkassen noch nicht bezahlt. Auch das, meine geschätzten Damen und Herren, sollte überdacht werden.

Unsere Gesundheit ist das Wertvollste, das wir besitzen, und die Gesundheitspolitik sollte sich immer wieder der aktuellen Situation anpassen.

Die Apotheke ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und natürlich auch ein wesentlicher Faktor der gesamten Gesundheitspolitik. Und es ist erfreulich, meine Damen und Herren, daß die einzige verstaatlichte Apotheke nach der Verpachtung in private Hände nun auch schwarze Zahlen schreibt. Die Privatisierung hat sich also auch in diesem Bereich sehr, sehr positiv ausgewirkt.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit der vorliegenden Änderung des Apothekerkammergesetzes ist den verfassungsmäßigen Erfordernissen entsprochen worden. Die Disziplinarbestimmungen sind geklärt, und ich wünsche mir und der Apothekerkammer, daß diese Disziplinarbestimmungen möglichst selten zur Anwendung kommen werden. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{15.13}

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

^{15.13}

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde es notwendig, das Apothekerkammergesetz zu novellieren. Wesentliche Änderungen dieser Novelle regeln die Zugehörigkeit der Kammermitglieder zu einer der beiden Abteilungen der Apothekerkammer, die taxative Aufzählung der Organe der Kammer und die Disziplinarbestimmungen.

Ich darf kurz das Wesen der Kammern selbst in Erinnerung rufen. Man versteht unter den als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Kammern organisatorische Einrichtungen zur Wahrung der Interessen der durch gleichgerichtete und gleichgeartete Berufsausübung zusammengeschlossenen Personengruppen.

Die Kammern haben als berufliche Vertretungen die Aufgabe, die Berufsinteressen ihrer Mitglieder gegenüber anderen, aber auch gegenüber dem Staat zu vertreten, im gemeinsamen Interesse ihrer Mitglieder geeignete Maßnahmen zu treffen, gegebenenfalls entsprechende Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten.

Den Vertretungen der freien Berufe obliegt überdies eine disziplinäre Aufsicht über ihre Mitglieder. Sie können daher bei Verletzungen der Standespflichten Disziplinarmaßnahmen verhängen. Die Apothekerkammer ist als Ständesvertretung sowohl der selbständigen als auch der angestellten Apotheker eingerichtet und dementsprechend in zwei Abteilungen gegliedert.

Es ist daher zu begrüßen, daß durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zugehörigkeit der Kammermitglieder zu den jeweiligen Abteilungen klar geregelt wird. Nach der derzeitigen Rechtslage erlangt ein Apotheker die Mitgliedschaft zur Abteilung der selbständigen Apotheker zum Zeitpunkt der Rechtskraft eines Konzessionsbescheides, auch wenn er bis zur Inbetriebnahme seiner eigenen Apotheke als angestellter Apotheker tätig ist.

Die Neuregelung sieht vor, daß die Berechtigung zum Betrieb einer Apotheke auch ausgeübt werden muß, um Mitglied in der Abteilung der selbständigen Apotheker zu sein. Auslegungsprobleme in dieser Hinsicht

Anna Elisabeth Haselbach

können durch diese Regelung in Zukunft vermieden werden.

Im § 7 des Apothekerkammergesetzes, in dem die Organe der Kammer taxativ aufgezählt sind, soll als Ziffer 8 der Disziplinarerrat als weiteres Organ aufgenommen werden. Beim Disziplinarerrat handelt es sich um eine Behörde im kammereigenen Wirkungsreich.

Der Disziplinarberufungssenat soll als Bundesbehörde eingerichtet werden. Diesen Disziplinarberufungssenat betreffen die bedeutendsten Neuregelungen des vorliegenden Gesetzesbeschlusses. Die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen sollen in der Weise geändert werden, daß Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der Mitglieder des Berufungssenates sichergestellt werden. Der Berufungssenat wird in Zukunft als Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag eingerichtet werden, deren Funktionsperiode mit fünf Jahren festgelegt wird. Die Funktion eines Mitglieds endet vor Ablauf der fünf Jahre nur unter ganz bestimmten, taxativ aufgezählten Gründen.

Gegen einen Entscheid des Disziplinarberufungssenates sieht der Gesetzesbeschluß als weiteres Rechtsmittel ausdrücklich die Möglichkeit der Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes vor.

Durch die im Gesetz vorgesehenen Stufen: Disziplinarerrat, Disziplinarberufungssenat, Verwaltungsgerichtshof wird ein geordneter Instanzenzug ermöglicht, der größtmögliche Sicherheit für ein gerechtes Verfahren bietet.

Meine Damen und Herren! § 18 der vorliegenden Novelle definiert klar den Tatbestand des Disziplinarvergehens — ich zitiere —:

„Ein Mitglied der Apothekerkammer begeht ein Disziplinarvergehen, wenn es

1. durch sein Verhalten gegenüber Kunden, Kollegen oder in der Öffentlichkeit das Ansehen der Apothekerschaft herabsetzt oder
2. Berufspflichten gröblich verletzt, deren Einhaltung nach den Vorschriften über den Apothekenbetrieb oder Arzneimittelverkehr geboten ist.“

Warum erwähne ich diesen Punkt besonders? — Ich möchte die Debatte über die vorliegende Novelle zum Anlaß nehmen,

über ein Problem zu sprechen, das leider immer größer wird. Ich meine den Problembereich des Medikamentenmißbrauchs.

Unter Medikamentenmißbrauch versteht man jede Einnahme von Arzneien ohne zwingenden medizinischen Grund. Laut Schätzungen sind etwa 100 000 Menschen in Österreich medikamentenabhängig.

Wie weitverbreitet der Gebrauch von Medikamenten bei Schülern bereits ist, zeigt eine in Wien durchgeführte Erhebung. 61 Prozent aller Schüler zwischen 15 und 17 Jahren nehmen Medikamente. Davon nehmen 57 Prozent schmerzstillende Mittel, 13 Prozent Schlaf- oder Beruhigungsmittel und 6 Prozent aufputschende Medikamente. Die Ärzte warnen bereits vor einer heranwachsenden Generation, die schon im Kindesalter an Psychopharmaka gewöhnt wird.

Die schlimmste Ausformung des Medikamentenmißbrauchs ist die Verwendung von Medikamenten als Droge. Es ist medizinisch nachgewiesen, daß bereits nach drei bis vier Wochen der Einnahme von Schlafmitteln die Möglichkeit, abhängig zu werden, besteht. Der Anteil der Süchtigen, die Schlafmittel mit Alkohol einnehmen, steigt, vor allen Dingen bei den Jugendlichen.

Die Tatsache, daß die Bestandteile dieser verhängnisvollen Mischung, nämlich Tabletten und Alkohol, legal erhältlich sind, ändert nichts an ihrer Gefährlichkeit.

Für die nächste Zeit erwarten die Experten ein Anwachsen der Zahl tablettensüchtiger Jugendlicher mit massiven körperlichen, psychischen und sozialen Schäden.

Meine Damen und Herren! Psychoaktive Medikamente sind erst in den letzten Jahrzehnten entwickelt worden. Was sich nicht im Einklang damit entwickelt hat, ist eine Benützerkultur. Es kann nicht nur Aufgabe der Ärzte sein, den Menschen verantwortungsbewußten Umgang mit Medikamenten beizubringen, die Apotheker sind dazu in gleicher Weise aufgerufen. Der Apotheker darf nicht — er ist ja auch Kaufmann — einfach in eine unkritische Verteilerfunktion verfallen, das ist er schon seiner hochrangigen akademischen Ausbildung schuldig.

Wenn sich alle, die mit Medikamenten zu tun haben, ein Leitbild machen, nämlich: Denk nach, bevor du verschreibst, denk nach,

22370

Bundesrat — 508. Sitzung — 17. November 1988

Anna Elisabeth Haselbach

bevor du verkaufst, und denk nach, bevor du einnimmst!, dann, glaube ich, wird es gelingen, das Problem des Medikamentenmißbrauches zu minimieren und § 18 des Apothekerkammergesetzes bezüglich leichtfertiger, verantwortungsloser Abgabe von Medikamenten wird sicherlich nicht zur Anwendung kommen müssen.

Meine Damen und Herren! Die uns vorliegende Novelle regelt die Standesrechte und Standespflichten der Apotheker in zeitgemäßer Weise. Daher wird meine Fraktion dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.22

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage (573 und 771/NR sowie 3592/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Drochter: Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Das

gegenständliche Abkommen beinhaltet folgende Regelungen:

gemeinsame Verpflichtung, einmal jährlich und bei besonderen Anlässen Konsultationen durchzuführen,

Verpflichtung, die andere Seite über die im eigenen Land befindlichen und geplanten Kernanlagen zu informieren,

Verpflichtung, die andere Seite über ungewöhnlich erhöhte Werte der Radioaktivität, die ihre Ursachen im Ausland haben, zu informieren,

bilaterale Ergänzung der Verpflichtung zur frühzeitigen Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen gemäß dem betreffenden multilateralen Übereinkommen (BGBl. Nr. 186/1988).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

15.28

Bundesrätin Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Im Gegensatz zu Österreich, das sich schon im Jahre 1978 mit dem Atomsperrgesetz ein Verbot der Errichtung beziehungsweise Inbetriebnahme von Kernkraftwerken

Rosa Gföller

gesetzlich auferlegt hat, wird in den meisten Industriestaaten Strom in Kernkraftwerken produziert. Trotz negativer Erfahrungen aus den Katastrophen von Harrisburg und Tschernobyl wird weiterhin der Ausbau nuklearer Stromerzeugung in vielen Ländern fortgesetzt. In der Nähe von Grenzen Österreichs stehen zahlreiche Kernkraftwerke in Betrieb beziehungsweise werden noch errichtet.

Meine Damen und Herren! In dieser Situation ist dem Schutz der österreichischen Bevölkerung vor den Gefahren ausländischer Kernkraftwerke Priorität einzuräumen. In erster Linie geht es darum, auf vertraglichem Wege alle Möglichkeiten von Schutzmaßnahmen und Informationen auszuschöpfen beziehungsweise zu verbessern. Österreich ist bemüht, nicht nur mit seinen Nachbarstaaten, die Kernkraftwerke betreiben, wie Liechtenstein, Tschechoslowakei und Ungarn, sondern auch mit anderen Staaten Informations- und Konsultationssysteme über Fragen der Kernenergie im erweiterten Nachbarschaftsverhältnis zu errichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundlage der bilateralen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamer Interessen bilden das Abkommen mit der Tschechoslowakei vom 18. November 1982 und das mit Ungarn vom 29. April 1987. Eine multilaterale Regelung, die auch auf bilaterale Verhältnisse anwendbar ist, bietet das von der Internationalen Atomenergie-Organisation ausgeweitete Übereinkommen auf die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen, das im Bundesgesetzblatt 186/88 gesetzlich verankert ist. Durch bilaterale Abkommen will Österreich durch weitergehende Informations- und Konsultationssysteme den Schutz der österreichischen Bevölkerung vor Gesundheitsschäden ausbauen.

Aufgrund der uns drastisch vor Augen geführten katastrophalen Auswirkungen des Unfalles von Tschernobyl müssen die Sicherheitssysteme über Fragen der Kernenergie nicht nur auf die Nachbarstaaten, sondern auch auf andere Staaten ausgedehnt werden.

Schon bei der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation im September 1987 entstanden Kontakte zwischen den Delegationen Österreichs und der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik signalisierte schon damals ihr Interesse, mit Öster-

reich für Fragenbereiche im Zusammenhang mit Kernenergie Verträge abzuschließen. Es zeigte sich, daß das österreichische Konzept wie auch das Konzept der DDR Schutzanliegen für die Bevölkerung im Vordergrund stehen haben.

Die Gespräche zwischen den Expertendelegationen Österreichs und der DDR zeigten, daß konkrete Aussichten für den Abschluß eines bilateralen Abkommens bestehen.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Abkommen wird die multilaterale Regelung des IAEÜ-Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen auf der bilateralen Ebene zwischen den beiden Staaten ergänzt. Die Benachrichtigung hat nun auf direktem Wege zu erfolgen und nicht mehr auf Umwegen über die Internationale Atomenergie-Organisation. Durch die unmittelbare und sofortige sachdienliche Information über nukleare Unfälle können grenzüberschreitende Strahlungsfolgen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Hoher Bundesrat! Gemäß Artikel 2 Abs. 2 sind beide Vertragspartner verpflichtet, einander zu informieren über bestehende Kernreaktoren sowie auch über ihre Anlagen für bestrahlte Kernbrennstoffe und für die Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese Verpflichtung wird dahin gehend erweitert, daß sich die sofortige Verständigungspflicht nicht nur auf bestehende, sondern auch auf geplante Kernanlagen bezieht. Bei geplanten Anlagen ist die Information nach der staatlichen Genehmigung zur Errichtung derselben zu erteilen. Die Inbetriebnahme aber ist spätestens sechs Monate vorher anzukündigen.

Es sind auch alle in Betrieb befindlichen und geplanten Kernreaktoren sowie Anlagen für bestrahlte Kernbrennstoffe für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die sich im ganzen Hoheitsgebiet befinden, zu erfassen und nicht nur die, die in Grenznähe stationiert sind.

Im Artikel 3 Abs. 2 des Abkommens ist auch die unverzügliche Informationspflicht bei ungewöhnlich hohen Werten der Radioaktivität gesetzlich vorgeschrieben, wenn sie auch in einem anderen Land verursacht wurde.

Konkret mitzuteilen sind die Aktivität und Dosisleistung, der Meßort und der Meßzeit-

22372

Bundesrat — 508. Sitzung — 17. November 1988

Rosa Gföller

punkt sowie die meteorologischen Bedingungen zum Zeitpunkt der Messung. Österreich hat damit die Möglichkeit, frühzeitig Schutzmaßnahmen einzuleiten, um das Argste zu verhindern.

Hoher Bundesrat! Das Abkommen schreibt auch jährliche Konsultationen der beiden Staaten vor. Unter Bedachtnahme auf besondere Anlässe können im beiderseitigen Einvernehmen außerordentliche Termine für diese Konsultationen festgelegt werden. Bei diesen Konsultationen können alle Fragen der friedfertigen Nutzung der Kernenergie im Rahmen des sachlichen Anwendungsbereiches des Abkommens behandelt werden, wobei allerdings den Fragen der Rechtsgrundlagen des Strahlenschutzes sowie der Methoden und Ergebnisse der Strahlenüberwachung Priorität einzuräumen ist. Die in der Anlage enthaltenen Regelungen ergänzen und präzisieren die Bestimmungen des Abkommens.

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete des Strahlenschutzes umfaßt vier Ebenen:

1. die Installation periodischer Konsultationen und Informationsaustausch bei besonderen Anlässen im Einvernehmen beider Vertragspartner,
2. die Verpflichtung der Information und Konsultation bei konkreten in Planung oder Betrieb befindlichen Kernanlagen (ausgenommen allerdings sind die militärischen Einrichtungen) und die Übermittlung von Umweltmeßdaten; eine Äußerung oder Stellungnahme ist allerdings nicht vorgesehen,
3. die Verpflichtung zur frühzeitigen Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen,
4. die Verpflichtung zur Information bei Auftreten ungewöhnlich erhöhter Werte der Radioaktivität auf dem eigenen Hoheitsgebiet.

Besonders hervorzuheben ist der Passus, daß Österreich und die Deutsche Demokratische Republik unmittelbar auf direktem Wege, das heißt nicht mehr über die IAEO, benachrichtigt werden können.

Hohes Haus! Sofern die Informationen nicht im Rahmen der Konsultationen gege-

ben werden können, sind die Kontaktstellen in der Deutschen Demokratischen Republik das staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der Deutschen Demokratischen Republik und in Österreich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich.

Die Benachrichtigung auf direktem Wege über nukleare Unfälle in Kernanlagen oder bei sonstigen Tätigkeiten, die zur Freisetzung radioaktiver Stoffe führen, ist an die Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich zu richten.

Zum Abschluß ist zu bemerken, daß in ganz Europa eine Unsicherheit und eine Abkehr von Bestrebungen zur Errichtung von Kernkraftwerken sichtbar werden. Allerdings ist für unser Land jede Möglichkeit zu ergreifen, damit sich ein Tschernobyl nicht mehr wiederholen kann.

Meine Damen und Herren! Jedes Abkommen mit europäischen Staaten dient der Vorsorge und der Sicherheit unserer Mitbürger. Österreich muß jede Gelegenheit wahrnehmen, Abkommen und Vereinbarungen zu erzielen, und zwar auch mit Staaten, deren Grenzen nicht unmittelbar an Österreich reichen.

In diesem Sinne, Hoher Bundesrat, wird diesem Abkommen die vollinhaltliche Zustimmung der ÖVP-Fraktion gegeben. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.36

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident**Einlauf**

Präsident: Der Landtag von Niederösterreich hat in der Zwischenzeit die Neuwahlen in den Bundesrat durchgeführt; eine entsprechende Note des Präsidenten des Landtages ist hierorts eingelangt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Anton Nigl:

„An den Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 1. Sitzung am 17. November 1988 die Wahl der Mitglieder, die vom Landtag in den Bundesrat entsendet werden, und ebenso die Wahl der Ersatzmänner vorgenommen.

Als Mitglieder wurden gewählt:

1. Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, 2500 Baden, Uetzgasse 3

2. Ing. Leopold Maderthaner, Erzeuger von Neonanlagen, 3300 Amstetten, Ardaggerstraße 90

3. Ing. Johann Penz, Direktor des NÖ Bauernbundes, 3122 Gansbach, Maierhofen 4

4. Franz Kampichler, Privatangestellter, 2842 Edlitz, Markt 102

5. Agnes Schierhuber, Bäuerin, 3525 Sallingberg, Ludendorf 2

6. Dr. Kurt Kaufmann, Direktor des nö. Wirtschaftsbundes, 3511 Paudorf, Lissen 18

7. Erich Farthofer, ÖBB-Beamter, 3900 Schwarzenau, Flurgasse 4a

8. Karl Drochter, Leitender Sekretär des ÖGB, 2435 Ebergassing, Himbergerstraße 6/9

9. Helga Markowitsch, Angestellte, 2345 Brunn/Gebirge, J. Raabstraße 3/1

10. Karl Schlögl, Leitender Sekretär der SPÖ, 3002 Purkersdorf, In der Baunzen 15

11. Theodora Konecny, Kindergarteninspektor i. R., 2261 Angern/March, Neubaugasse 1

12. Mag. Helmuth Weiss, Beamter der Heeresverwaltung, 3601 Dürnstein, Unterloiben 84

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

1. Dipl.-Ing. Johann Rennhofer, Oberforstrat, 3180 Lilienfeld, Herzog Leopold-Straße 17

2. Karl Trabitsch, Kaufmann, 2320 Schwechat, Wienerstraße 21

3. Josef Schmied, Bauer, 3141 Kapelln, Rassing 24

4. Alfred Dirnberger, Bankangestellter, 3910 Zwettl, Ratschenhof 14

5. Hermann Dam, Jungbauer, 3462 Absdorf, Absbergerstraße 6

6. Karl Litschauer, Landesbeamter, 2100 Korneuburg, Rettenbachstraße 5

7. Gabriele Binder, Kindergärtnerin, 4300 St. Valentin, Raiffeisenstraße 4

8. Hannelore Reiterer, Gummiarbeiterin, 2630 Ternitz, C. F. Ruegersiedlung 22

9. Traude Dierdorf, Gemeindeangestellte, 2700 Wr. Neustadt, Haydngasse 2

10. Franz Ableidinger, Sekretär, 3943 Niederschrems 82

11. Dietmar Prorok, Angestellter der PVA, 2230 Gänserndorf, Seegasse 5

12. Karl Schwab, Bauer, 2126 Ladendorf, Garmanns 3

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Romeder“

Angelobungen

Präsident: Die neugewählten beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

22374

Bundesrat — 508. Sitzung — 17. November 1988

Präsident

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. *(Schriftführer Ing. Anton Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Karl Drochter, Erich Farthofer, Franz Kampichler, Dr. Kurt Kaufmann, Theodora Konecny, Ing. Leopold Maderthaler, Helga Markowitsch, Ing. Johann Penz, Dr. Herbert Schambeck, Agnes Schierhuber, Karl Schlögl und Mag. Helmut Weiss leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

5. Punkt: Wahl eines Vizepräsidenten für den Rest des 2. Halbjahres 1988

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vizepräsidenten für den Rest des 2. Halbjahres 1988.

Diese Wahl ist durch die vom neu konstituierten Niederösterreichischen Landtag durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Es liegt mit der Vorschlag vor, Herrn Bundesrat Dr. Herbert Schambeck für den Rest des 2. Halbjahres 1988 zum Vizepräsidenten zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident: Ich erbitte weiterhin die konstruktive Mitarbeit des Herrn Vizepräsidenten im Präsidium des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt sieben Anfragen eingebracht wurden.

Zuweisung

Präsident: Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Strutzenberger, Krendl und Genossen betreffend Gleichbehandlung von Pensionisten bei der Befreiung von der Telefongrundgebühr habe ich dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend dem Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 6. Dezember 1988, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 5. Dezember 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die heutige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 46 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR
(mit Wirksamkeit vom 17. November 1988)

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied: Konecny Theodora (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Farthofer Erich (so wie bisher), Schlögl Karl (so wie bisher)

Ausschuß für Familie und Umwelt

Mitglied: Farthofer Erich (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Kainz Hedda (bisher Derflinger Maria), Markowitsch Helga (so wie bisher)

Finanzausschuß

Mitglieder: Kainz Hedda (bisher Derflinger Maria), Schlögl Karl (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Drochter Karl (so wie bisher)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglied: Farthofer Erich (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Schlögl Karl (so wie bisher)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Farthofer Erich (so wie bisher), Markowitsch Helga (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Drochter Karl (so wie bisher), Kainz Hedda (bisher Derflinger Maria), Konecny Theodora (so wie bisher), Schlögl Karl (so wie bisher)

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Ersatzmitglieder: Drochter Karl (so wie bisher), Kainz Hedda (bisher Derflinger Maria)

Rechtsausschuß

Mitglied: Kainz Hedda (bisher Derflinger Maria)

Ersatzmitglied: Konecny Theodora (so wie bisher)

Sozialausschuß

Mitglieder: Drochter Karl (so wie bisher), Schlögl Karl (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Farthofer Erich (so wie bisher)

Unterrichtsausschuß

Mitglied: Konecny Theodora (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Kainz Hedda (bisher Derflinger Maria), Markowitsch Helga (so wie bisher)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Drochter Karl (bisher Derflinger Maria), Konecny Theodora (so wie bisher), Markowitsch Helga (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Farthofer Erich (so wie bisher), Hödl Eleonore, Dr. (bisher Drochter Karl)

22376

Bundesrat — 508. Sitzung — 17. November 1988

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus**M i t g l i e d:** Schlögl Karl (so wie bisher)**E r s a t z m i t g l i e d e r:** Drochter Karl (so wie bisher), Farthofer Erich (so wie bisher), Konecny Theodora (so wie bisher)**Wirtschaftsausschuß****M i t g l i e d:** Markowitsch Helga (so wie bisher)**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948****E r s a t z m i t g l i e d:** Drochter Karl (so wie bisher)